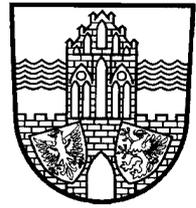


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Mitglied des Kreistages
Herrn Tobias Schween
über Büro Kreistag

nachrichtlich: alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Herr Falke
Zimmer-/Haus-Nr.: 453/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1165
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/489/2016	10.03.2016	65 31 23	17.03.2016

Ihre Anfrage (AF/489/2016) – Sprachvermittlung für Asylsuchende

Sehr geehrter Herr Schween,

mit Ihrer o. g. Anfrage nehmen Sie Bezug auf das Konzept zur „Sprachvermittlung und soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis Uckermark“ mit Arbeitsstand vom 31.05.2015, welches der Kreistag in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen hat. Sie beziehen sich auf die eingerichteten Deutschkurse durch die Kreisvolkshochschule Uckermark vorrangig an den Orten Prenzlau, Templin, Angermünde und evtl. weitere. Bei einer Personenzahl von ca. 130 Flüchtlingen/Asylbewerber in Lychen hinterfragen Sie die Möglichkeiten für ein direktes Angebot am Standort Lychen, wofür geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können.

Sie fragen konkret: „Welchen Organisationsfortschritt gibt es hier?“
„Kann dem Wunsch der Willkommensinitiative in Lychen entsprochen werden“

Hinsichtlich der Sprachvermittlung gegenüber Flüchtlingen/Asylbewerbern gibt es relativ breite Angebote, die zahlenmäßig dem sich verändernden Bedarf nach Möglichkeit anzupassen sind. So unterliegen Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter von ca. 6 – 16 Jahren der allgemeinen Schulpflicht und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht eine Berufsschulpflicht, wodurch diesem Personenkreis in der gesamten Uckermark an den jeweiligen Schulstandorten lt. gegebenen Möglichkeiten Angebote unterbreitet werden. Weitergehende Sprachförderungen erfolgen über Integrationskurse (allgemeine Sprachförderung) und dem ESF – BAMF-Sprachprogramm (berufsbezogene Deutsch-Kenntnisse). Qualifizierte Träger unterbreiten beispielsweise ihre Angebote in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auch die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Jobcenter entwickeln zunehmende Aktivitäten in diesem Bereich.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Vielfältige Angebote sind erfreulicherweise über ehrenamtlich tätige Bürger zu verzeichnen, wofür ich meinen besonderen Dank aussprechen möchte.

Ergänzend dazu organisiert und finanziert der Landkreis über die KVHS UM (Kreisvolkshochschule Uckermark) auch Sprachkurse, die allen interessierten Erwachsenen Flüchtlingen/Asylbewerbern offen stehen. Lt. dem genannten Konzept stehen hierfür zusätzlich 80 T€ Honorarmittel und ca. 30 T€ für eine 0,5 Personalstelle im jeweiligen Haushaltsjahr bereit, wobei kostenlos geeignete Räume lt. gegebenen Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen sind.

Vor diesem Hintergrund organisierte unsere KVHS UM bisher 12 Kurse mit einem grundsätzlichen Umfang von 180 Stunden/Kurs, wobei bereits 4 Kurse beendet werden konnten. 308 Teilnehmer beteiligen sich hieran. Darüber hinaus laufen an der KVHS UM 7 durch die Bundesagentur für Arbeit in Kooperation geförderten Kurse, welche insgesamt 133 Teilnehmer besuchen.

Eine Kurs-Organisation durch die KVHS UM direkt am Standort in Lychen wäre auch möglich. Hierzu bedarf es aber einer detaillierten Vorbereitung in direkter Abstimmung aller Beteiligten. Beispielsweise ist zu klären, wieviele der ca. 130 Personen potentielle Kursteilnehmer wären und tatsächliches Interesse haben, wo und zu welcher Tageszeit geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden können, welche Personen kommen vorrangig in Abhängigkeit von ihrem Aufenthaltsstatus für die Teilnahme an Integrationskursen in Betracht u. a.

Durch den Betreiber einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/Flüchtlinge bzw. vor Ort tätigen Betreuer sind diese Grundvoraussetzungen zu hinterfragen. Auf dieser Basis kann dann eine weitere Verständigung mit der KVHS UM erfolgen. Die Schulleitung erreichen Sie telefonisch unter 03984/2551 in Prenzlau.

Ich hoffe mit meinen Ausführungen die gewünschten Informationen übermittelt zu haben, was auch der Zielrichtung der Willkommensinitiative in Lychen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uwe Falke
Komm. Dezernent